
5031/J XXVII. GP

Eingelangt am 20.01.2021

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Christoph Matznetter, Genossinnen und Genossen**

an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend **Auszahlung und Beantragung Umsatzensatz im Dezember**

Am 3. November mussten die Unternehmen der Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungswirtschaft aufgrund der hohen Infektionszahlen mit dem Covid-19-Virus erneut schließen. Für den Zeitpunkt der Schließung bekamen sie einen Umsatzensatz in der Höhe von 80 Prozent des Umsatzes von November 2019. Ab 7. und 26. Dezember konnte man erneut einen Umsatzensatz, diesmal in der Höhe von 50 Prozent des Vorjahresmonatsumsatzes, beantragen.

Es fallen jedoch noch einige Tage des Dezembers (1. Bis 7. Dezember) in die Phase, in der der Umsatzensatz in der Höhe von 80 Prozent ausgezahlt wurde. Uns haben nun Nachrichten erreicht, die ausweisen, dass die Auszahlungen für diese ersten Dezembertage wesentlich länger gedauert hat, als die für den November. Auch auf den Umsatzensatz für den restlichen Dezember, der nunmehr 50 Prozent des Vorjahresmonatsumsatzes beträgt, mussten die UnternehmerInnen, Berichten zufolge, lange warten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wann wurde der Umsatzensatz für den November ausgezahlt?
2. Wann wurde der Umsatzensatz für die ersten Dezembertage (1. bis 7. Dezember ausgezahlt)?
3. Warum musste man den Umsatzensatz ab 7. Dezember erneut beantragen, wenn man schon davor einen Umsatzensatz erhalten hat?
4. Wie lange dauerte es, bis die Anträge zum Umsatzensatz, die per 7. Dezember gestellt wurden, genehmigt wurden?
5. Wann wurde der Umsatzensatz für den Betrachtungszeitraum 7. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 ausbezahlt?
6. Wie lange dauerte es, bis die Anträge zum Umsatzensatz, die per 26.12. gestellt wurden, genehmigt wurden?
7. Wann wurde der Umsatzensatz für den Betrachtungszeitraum 26.12.2020 bis 31. Dezember 2020 ausbezahlt?
8. Wie viele Angestellte sind bei der COFAG für die Bearbeitung der Anträge zum Umsatzensatz verantwortlich?
9. Wie viele Angestellte sind bei der COFAG für die Bearbeitung der Anträge zum Fixkostenzuschuss zuständig?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.